

**Anonymes Schreiben "Aktuelle Situation im Kernkraftwerk Philippsburg"  
vom 07.12.2012;**

**Bewertung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)**

**1. Einleitung**

Am 10.12.2012 (Eingangsstempel) ging ein anonymes Schreiben mit Datum 07.12.2012 zur „Aktuellen Situation im Kernkraftwerk Philippsburg“ im UM ein. Der Inhalt des Schreibens wurde vom UM bewertet. Das Ergebnis ist im Folgenden dargestellt.

**2. Sachverhalt und Bewertung**

Nach Eingang des Schreibens wurde die EnKK Philippsburg schriftlich aufgefordert 33 Fragen zu dem Schreiben zu beantworten. Die EnKK kam dieser Forderung nach.

Die Antworten der EnKK sind nachvollziehbar und widersprechen nicht den aufsichtlichen Erkenntnissen und Prüfungen, die aufgrund des Schreibens, und bereits davor, durchgeführt wurden. Auf verschiedene Punkte aus dem anonymen Schreiben wird im Folgenden näher eingegangen.

Umgang mit der Meldepflicht bei den Brandschottungen

Im anonymen Schreiben wird kritisiert, dass gefundene Mängel bei der brandschutztechnischen Verfüllung in Rohrdurchführungen beim KKP 2 mit dem meldepflichtigen Ereignis (ME) 4/2012 gemeldet wurden, nicht aber brandschutztechnische Mängel bei Gebäudefugen.

Mit einem Sonderprüfprogramm werden im KKP 2 sog. Brandschottungen überprüft. Bereits in der Revision 2011 wurden im Reaktorgebäudeinnenraum fünf Rohrdurchführungen durch Gebäudewände (sog. Leerrohre) festgestellt, die nicht ordnungsgemäß

mit einer Brandschutzverfüllung versehen waren. Diese Mängel hat der Betreiber für den Brandschutz von untergeordneter Bedeutung bewertet, da keine Räume mit Sicherheitssystemen betroffen waren. Einen systematischen Fehler hat der Betreiber in den Befunden ebenfalls nicht gesehen und sie als nicht meldepflichtig eingestuft.

Im Jahr 2012 wurden dann in anderen Gebäuden weitere Rohrdurchführungen mit mangelhafter brandschutztechnischer Verfüllung gefunden. Diese Befunde hat der Betreiber als meldepflichtig eingestuft und als ME 04/2012 gemeldet. In einem Sachstandsbericht zum ME 04/2012 hat der Betreiber auch die Befunde aus der Revision 2011 genannt.

Im Meldeformular zum ME 04/2012 wurden unter der Rubrik „Beteiligte Komponenten“ die Rohrdurchführungen im Reaktorgebäudeinnenraum aus dem Jahr 2011 mit angegeben.

Aufgrund der Erkenntnis bei den Rohrdurchführungen wurde das Sonderprüfprogramm modifiziert bzw. beschleunigt. Im weiteren Verlauf des Programms wurden auch Mängel bei der brandschutztechnischen Verfüllung in Gebäudefugen festgestellt. Über diese Mängel wurde das UM schriftlich (ISIS-Meldung) und telefonisch informiert. Dabei hat der Betreiber auch mitgeteilt, dass die festgestellten Mängel an den Gebäudefugen durch temporäre Maßnahmen behoben und diese mit dem ME 04/12 nachgemeldet wurden.

Die AtSMV lässt eine Nachmeldung zu bei

*„... gleichartigen Ausfälle, Schäden, Funktionsstörungen oder Befunde an gleichartigen Einrichtungen, Systemen oder Anlagenteilen, die bei Untersuchungen zu diesem Ereignis festgestellt werden“.*

In den Erläuterungen zur AtSMV wird ausgeführt:

*„Die Erfassung mehrerer Komponentenausfälle, bzw. Funktionsstörungen in einer Meldung ist z.B. möglich, wenn die vergleichbaren Befunde innerhalb einer Prüfung, Inspektion/Begehung oder Sonderuntersuchung festgestellt werden.“*

Der Betreiber ging davon aus, dass es sich bei den brandschutztechnischen Mängeln bei den Rohrdurchführungen und den Gebäudefugen um gleichartige Befunde und gleichartige Anlagenteile handelt und die Mängel wie in den Erläuterungen bei einer

Sonderuntersuchung festgestellt wurden. Diese Argumentation wurde vom UM als nachvollziehbar und anwendbar bewertet.

Nach Eingang des anonymen Schreiben haben die Clearingstellen des UM und des Sachverständigen (KeTAG) beraten, ob die Mängel an den Gebäudefugen als Nachmeldung zum ME 04/12 erfolgen kann oder als eigenes ME zu melden sind. Die Clearingstelle des UM und ein Teil der Clearingstelle der KeTAG kommen zu dem Ergebnis, dass eine Nachmeldung in Verbindung mit den Erläuterungen möglich ist. Die festgestellten Befunde sind vergleichbar und es handelt sich um vergleichbare Anlagenteile. Die unterschiedlichen Formulierungen „*Untersuchung zu diesem Ereignis*“ in der AtSMV und „*innerhalb einer Sonderprüfung*“ in den Erläuterungen wurden dabei diskutiert und entschieden, dass der Formulierung in den Erläuterungen gefolgt werden kann. Ein Teil der Clearingstelle der KeTAG kam zu dem Ergebnis, dass es sich im vorliegenden Fall weder um vergleichbare Befunde noch um gleichartige Anlagenteile handelt und die Mängel an den Gebäudefugen als eigenes ME zu melden wären.

Der Wortlaut der AtSMV ist aber nicht entscheidend, wenn sich der Betreiber auf eine entgegenstehende behördlich autorisierte Vorschrift berufen kann. Deshalb hat das UM entschieden, dass im vorliegenden Fall eine Nachmeldung der Mängel an den brandschutztechnischen Verfüllungen in den Gebäudefugen zu dem ME 04/12 akzeptiert werden kann. Die Befunde (es handelt sich immer um brandschutztechnische Verfüllungen) und die Anlagenteile (es handelt sich immer um Raumübergänge) sind als *gleichartig* einzustufen. Die Nachmeldung durch den Betreiber ist inzwischen erfolgt. Mit der Nachmeldung wird der Sinn der Meldepflicht, das Ereignis in den bundesweiten Erfahrungsrückfluss einzuspeisen, erfüllt.

Das UM wird in die entsprechenden Bund-Länder-Gremien einbringen, dass der Wortlaut der AtSMV und der der Erläuterungen angepasst werden müssen um den Interpretationsspielraum so klein wie möglich zu gestalten.

#### Nicht erfolgte Meldung bei Schaden an einer Beckenkühlpumpe

Im anonymen Schreiben wird ausgeführt, dass im November 2012 beim KKP 1 eine Beckenkühlpumpe „durch Fehlverhalten kaputt gefahren“ und dies nicht gemeldet wurde.

Am 26.10.2012 teilte der Betreiber in der täglichen ISIS-Meldung mit, dass die Beckenkühlpumpe TG gewartet wird: „TH45D101 in Betrieb zur Lagerbeckenkühlung wegen Wartung TG01D101“. In der ISIS-Meldung ist die „Prüfung der Meldepflicht“ verneint. Das UM hat dies zunächst als eine Routinewartung interpretiert.

Im Rahmen einer Notfallschutzübung beim KKP 1 am 30.10.2012 wurde in einer Vorbesprechung zur Übung bei der Darstellung des tatsächlichen Anlagenzustands angegeben, dass die Beckenkühlung z. Zt. mit dem TH-System betrieben wird. Auf der Warte erhielt die bei der Notfallschutzübung anwesende Aufsichtsbeamtin die Auskunft, dass die TG-Pumpe aufgrund einer Öl-Leckage in Wartung sei.

Nach Eingang des anonymen Schreibens wurde dem Sachverhalt nochmals nachgegangen. Das wesentliche Ergebnis ist hier kurz zusammengefasst:

Am 20.10.2012 wurde bei einer Routinebegehung eine geringe Leckage am sog. Levelöler der TG-Pumpe festgestellt. Daraufhin wurde der undichte Levelöler am 24.10.2012 ausgetauscht. Beim Austausch wurde der Levelöler an den ca. 10 cm tiefer liegenden Ölauslass angeschraubt. Die Ölauslassschraube wurde dagegen an der höheren Position anstatt des Levelölers angebracht. Dadurch stand der Levelöler etwas schräg am Pumpengehäuse.

Die Montagearbeit selbst wurde nur von einer Person ausgeführt. Normalerweise wird bei solchen Arbeiten ein „Vier-Augen-Prinzip“ angewendet. Grund für das Abweichen von diesem Prinzip war ein vom ausführenden Personal falsch interpretierter Hinweis des Strahlenschutzpersonals, die Aufenthaltsdauer im Sperrbereich (die TG-Pumpe befindet sich in einem Sperrbereich) auf das Notwendige zu beschränken.

Die Pumpe wurde ohne Probleme wieder in Betrieb genommen und lief ohne Störung. Am Abend des 24.10.2012 wurde der falsch montierte Levelöler von einem Schicht-rundgänger bemerkt und an den zuständigen Fachbereich gemeldet. Vom Fachbereich wurde die Information am Morgen des 25.10.2012 bewertet. Der Leiter der Anlage (LdA) KKP 1 hat daraufhin angeordnet, die Beckenkühlpumpe TG außer Betrieb zu nehmen und die Beckenkühlung mit dem TH-System durchzuführen, wie es für solche Fälle im BHB festgelegt ist. Vorsorglich wurde festgelegt, dass eine für Dezember 2012 für die TG-Pumpe geplante Wartung vorgezogen wird. Bei der Inspektion der Pumpe ergab sich neben dem falsch montierten Levelöler noch ein undichter ölseitiger Lager-

deckel, der aber mit dem falsch montierten Levelöler nicht ursächlich zusammenhängt. Ansonsten ergaben sich keine Befunde an der TG-Pumpe.

Bereits am 25.10.2012 wurde der Befund von der Ereignisanalyse des KKP bewertet. KKP kam zu der in der ISIS-Meldung mitgeteilten Bewertung, dass der Befund nach der AtSMV nicht meldepflichtig ist. Zu dieser Bewertung kam auch die Clearingstelle des UM, die den Befund am 04.02.2013 beraten hat.

Die Aufsicht hat insgesamt gezeigt, dass beim Betreiber richtig reagiert und seine Instrumente zur Bearbeitung solcher Fälle richtig eingesetzt wurden und wirksam waren. Es wurde erkannt, dass durch wohlgemeinte und richtige Hinweise des Strahlenschutzes keine anderen Prinzipien außer Kraft gesetzt werden dürfen.

#### Sonderkontrollen für Freischaltungen und Arbeitsaufträge

Im anonymen Schreiben wird zu den, im Rahmen des Projekts Sicherheitskultur (SiKu), das aufgrund der Untersuchung des Physikerbüros Bremen und des Gesprächs bei Minister Untersteller am 16.03. 2012 eingeführt wurde, vorgesehenen Sonderkontrollen ausgeführt, dass sich „jeder Ersteller eines Arbeitsauftrags fragt was dies soll und fühlt sich bevormundet“.

Die Sonderkontrollen waren immer wieder Gegenstand von aufsichtlichen Gesprächen mit der EnKK. Am 15.01.2013 wurde zu dem SiKu-Teilprojekt „Sonderkontrollen“ ein Aufsichtsbesuch durchgeführt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sonderkontrollen zwar bei der Einführung sehr kritisch gesehen wurden, inzwischen aber akzeptiert werden. Über eine wie im anonymen Schreiben dargestellte Stimmung wurde nicht berichtet und dies wurde bei Aufsichtsbesuchen auch nicht festgestellt. Das für die Sonderkontrollen bei der EnKK zuständige Team wird bis März 2013 einen Erfahrungsbericht über die Sonderkontrollen erstellen.

Die in der Abteilung 3 des UM eingerichtete MTO-Arbeitsgruppe (MTO = Mensch, Technik, Organisation) hat im Jahr 2012 mit einem Aufsichtsprogramm „Ausstieg“ begonnen. Im Rahmen dieses Programms wurden im Laufe des Jahres 2012 verschiedene Punkte behandelt, die in dem anonymen Schreiben kritisiert werden. Im Folgenden werden die Vorwürfe im anonymen Schreiben und die Bewertung der MTO-AG wiedergegeben.

### Umgang der Geschäftsführung mit der Stimmung in der Belegschaft

Im anonymen Schreiben wird erwähnt, dass die Mitarbeiter offen und anonym ihre Fragen zum weiteren Vorgehen bei KKP und der EnKK stellen konnten. Kritisiert wird, was von der Geschäftsführung als Antworten kam. Auch fehle noch das Zukunftsbild, das aus den Maßnahmen abgeleitet werden sollte.

Die Vorgehensweise der Geschäftsführung wird vom UM positiv beurteilt. Die konkreten Antworten der Geschäftsführung sind dem UM nicht bekannt. Aus verschiedenen Gesprächen mit Beschäftigten geht aber hervor, dass zumindest die klare Botschaft der Geschäftsführung „Wir brauchen Euch“ bei den Beschäftigten gut angekommen ist.

### Auswirkungen des Spardrucks auf Nachrüstungen

Im anonymen Schreiben wird ausgeführt, dass das Thema Sparen Hauptbotschaft der Geschäftsführung sei und diese gegenüber den LdA und den Führungskräften das Sagen habe.

Aus den Aufsichtsgesprächen mit Teilbereichsleitern ging glaubhaft hervor, dass die verantwortlichen Teilbereiche bei der Festlegung von sicherheitstechnischen Maßnahmen ausreichend einbezogen sind und sicherheitstechnisch gebotene Maßnahmen auch nach Verkündung des Sparprogramms umgesetzt werden. Aus den Aussagen der LdA bei den jährlichen Gesprächen zum Sicherheitsmanagement (SMS) wurde deutlich, dass sie sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind und diese wahrnehmen.

Aus den bisherigen Aufsichtsgesprächen im Rahmen des MTO-Programms und den SMS-Jahresgesprächen im vergangenen Jahr haben sich keine Hinweise ergeben, dass sicherheitstechnisch wichtige Nachrüstungen nicht erfolgen sollen. Es gibt auch keine Forderungen der Aufsichtsbehörde, die von der EnKK aus Kostengründen abgelehnt werden. Nachrüstungen, die sich aus den Erkenntnissen von Fukushima ergeben, werden aufgegriffen; erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

### Know-how-Erhalt

Im anonymen Schreiben wird bemängelt, dass durch Personalabgänge in der Vergangenheit bereits Know-how-Defizite vorhanden seien. Weitere erfahrene Führungskräfte

würden demnächst in Ruhestand gehen und die Personal-Soll-Zahlen würden auch mittelfristig nicht ausreichen.

Aus den Aufsichtsgesprächen ergaben sich keine Hinweise, dass gravierende Know-How-Probleme vorliegen oder in der Zukunft erwartet werden. Mit der laufenden langfristigen Personalbedarfsplanung wird nach Ansicht des UM eine wichtige Vorkehrung zur langfristigen Gewährleistung des erforderlichen Know-How-Erhalts getroffen.

### Arbeitsbelastung und langfristige Personalplanung

In dem anonymen Schreiben wird mitgeteilt, dass auch jetzt noch erheblich Überstunden erforderlich sind und eine Anpassung der Soll-Zahlen in der Personellen Betriebsorganisation (PBO) „auf die lange Bank geschoben“ wird.

Die aktuelle Arbeitsbelastung haben die Führungskräfte im Blick. Von einer übermäßigen Belastung ist – abgesehen von Einzelfällen – nicht die Rede. Das UM hält es für erforderlich, dass die neuen PBO-Soll-Zahlen für den nun vorliegenden Anlagenzustand (Block 2 in Betrieb, Block 1 im Nachbetrieb) unter Einbeziehung der Fach- und Teilbereiche ermittelt wird. Eine vorherige Anpassung der PBO-Soll-Zahlen - die in den meisten Bereichen eine Absenkung darstellen würden - wäre kontraproduktiv. Die Anpassung der PBO-Soll-Zahlen erfordert ein Änderungsverfahren und wird in diesem Rahmen behördlich geprüft.

### ELMA+ -Organisationsänderung

Im anonymen Schreiben wird das Change Management als „1 bis 2 Tage Händchenhalten“ und somit als unzureichend bewertet. Zudem seien organisatorische Änderungen beim Zwischenlager nicht umgesetzt worden.

Die ELMA+-Organisationsänderung betraf die EnKK-Kernkraftwerksblöcke und nicht die Zwischenlager. Diese haben eine eigene Aufbauorganisation und greifen innerhalb derer auf das Personal der Kernkraftwerke zurück. Was in dem anonymen Schreiben mit „organisatorische Änderungen im Zwischenlager“ gemeint ist, bleibt unklar. Die Change Management Maßnahmen bei der ELMA+-Organisationsänderung waren weit umfangreicher als die 1- bis 2-tägige Veranstaltung, die im anonymen Schreiben erwähnt wird. Unzulänglichkeiten oder bedeutende Schwächen beim Change Management wurden bei den UM-Kontrollen nicht festgestellt.

### Mitarbeiterbefragung in der EnKK in den Jahren 2008 und 2010

Das anonyme Schreiben spricht von katastrophalen Ergebnissen für KKP. Außerdem sei mit den Ergebnissen nicht offen und konstruktiv umgegangen worden.

Dem UM liegen keine Informationen vor, wonach die Ergebnisse 2010 für KKP im Vergleich z.B. mit GKN oder KWO schlecht gewesen wären. Vielmehr liegt eine Auswertung speziell zu den durch die ELMA+-Organisationsänderung berührten Bereiche vor, die keine Verschlechterung sieht.

Zur Kommunikation der Ergebnisse wird von der EnKK mitgeteilt: Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind mit den Mitarbeitern über eine Mitarbeiter-Info und in den Betriebsversammlungen vorgestellt worden. Mit den Führungskräften sind die Ergebnisse in einer Besprechung am Standort diskutiert worden. Die direkten Führungskräfte haben dann ihre Mitarbeiter in den Bereichsbesprechungen informiert und mit ihnen gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

### Soll-Zahlen nach PBO im Vergleich zu den Ist-Zahlen

In dem anonymen Schreiben werden die im Vergleich zu den Soll-Zahlen nach PBO hohen Ist-Zahlen als Indiz dafür angesehen, dass die Soll-Zahlen zu niedrig angesetzt sind.

Die höheren Ist-Zahlen wurden von EnKK-Seite damit begründet, dass einerseits eine Überlappung bei absehbaren Abgängen erfolgt und andererseits eine gewisse Reserve vorgehalten wird. Beides wird aus UM-Sicht positiv gewertet. Die Anpassung der Soll-Zahlen in der PBO erfolgt in einem aufsichtlichen Zustimmungsverfahren. Antragsunterlagen hierzu liegen noch nicht vor.

### **3. Bewertung durch die ESN**

Die Energiesysteme Nord GmbH (ESN) ist mit der „Bewertung von administrativ/organisatorischer Fragestellungen im Zusammenhang mit drei Ereignissen im KKP 2 in den Jahren 2009 und 2010“ beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde die ESN gebeten zum 14.01.2013 eine Zwischenstellungnahme vorzulegen und in dieser auch



das anonyme Schreiben vom 07.12.2012 zu bewerten. Von der ESN werden folgende Aspekte bewertet:

### Sonderkontrollen für Freischaltungen und Arbeitsaufträge

Die ESN bewertet die Sonderkontrollen erneut als notwendige und zielführende Maßnahme. Sie geht dabei davon aus, dass die Ergebnisse der Sonderkontrollen offen, transparent und fair vermittelt werden.

Anmerkung UM: Aus einem Aufsichtsbesuch am 15.01.2013 wurde der Eindruck gewonnen, dass die Ergebnisvermittlung im o.g. Sinne erfolgt.

### Aspekt Systemgespräche

Im anonymen Schreiben wird dazu ausgeführt: „Mit Systemgesprächen versucht man nunmehr die Fehler der Vergangenheit abzustellen. Das Problem daran ist, dass Großteile des Know-hows bereits weg sind und Defizite sich nicht mit ein bisschen Unterhaltung lösen lassen.“

Die ESN bewertet die Systemgespräche für ein sehr gutes Mittel, integrales Systemwissen zu schaffen bzw. zu erhalten und zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass die Systemgespräche über die Kategorie des „Unterhaltens“ hinausgehen.

Anmerkung UM: Aus der Aufsicht über das Projekt SiKu kann bestätigt werden, dass die Systemgespräche, so wie sie konzipiert sind, deutlich über die Kategorie des „Unterhaltens“ hinausgehen. Eine aufsichtliche Bewertung zum Know-how-Erhalt ist im Abschnitt 2 erfolgt.

### Klima innerhalb der Organisation, Arbeitsbelastung

Die ESN führt in der Zwischenstellungnahme aus, dass das Klima innerhalb einer Organisation von Außenstehenden schwer objektiv zu bewerten ist. Aussagen zum Klima innerhalb der Organisation könnten aber bei der Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen aus dem Projekt SiKu getroffen.

Anmerkungen UM:

Das Projekt SiKu und seine Wirksamkeit werden weiterhin aufsichtlich begleitet.

Zu dem aufsichtlichen Instrument „Komfort“ (Katalog zur Erfassung organisationaler und menschlicher Faktoren bei Inspektionen vor Ort) gehören u.a. die Indikatoren „Betriebsklima“ (seit ca. einem Jahr) und Arbeitsbelastung. Die Auswertung der Indikatoren hat in der Vergangenheit keine systematischen Auffälligkeiten ergeben.

#### **4. Gesamtbewertung**

In dem anonymen Schreiben werden verschiedene Themen aufgegriffen und aus der Sicht des Schreibers interpretiert. Die Überprüfungen haben gezeigt, dass diese Interpretationen im Kern nicht zutreffen. So wurden z.B. die brandschutztechnischen Mängel an den Gebäudefugen sofort, sowohl vom Betreiber als auch von der Behörde, als meldepflichtig bewertet. Die AtSMV und die zugehörigen Hinweise wurden aber so interpretiert, dass diese Mängel zu einer bereits mit dem ME 04/2012 erfolgten Meldung nachgemeldet werden können. Die Beckenkühlpumpe TG wurde aufgrund eines Montagefehlers, der keine Auswirkung auf die Pumpe hatte, gewartet. Der anonyme Schreiber schließt vermutlich aus dieser Wartungsarbeit, dass die Pumpe „kaputt gefahren“ wurde. Mit den aus dem Aufsichtsprogramm „Ausstieg“ gewonnenen Informationen können die im anonymen Schreiben kritisierten Punkte, vor allem deren Interpretation, nicht bestätigt werden.